

Amtsblatt

Scheibenberg mit Ortsteil Oberscheibe

Staatlich anerkannter Erholungsort



Stadtnachrichten · Mitteilungen · Anzeigen · Historisches und Aktuelles aus der Region auch im Internet unter www.scheibenberg.de

echt
erzgebirge



Nationaler
Geotop

Mai 2015

Nummer 297



Ortsteil Oberscheibe

Neue Flaschenbierfüller bei Fiedler – durch die bessere Füllweise wird eine höhere Qualität des Bieres erreicht. **Seite 11**



Ortsteil Oberscheibe

Wir besuchten den Fußballplatz und hatten die Gelegenheit, eine Stunde mit Herrn Andreas Böhl zu verbringen. **Seite 8**

Liebe Scheibenger und liebe Oberscheibener, liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

seit 25 Jahren setzen sich Stadtrat, Stadtverwaltung und Bürgermeister für die Erhaltung des Schulstandortes Scheibenberg ein. Immer wieder waren in diesem Zeitraum wichtige Entscheidungen zu treffen. Einige markante Punkte möchte ich benennen.

Die Namensänderung in „Christian-Lehmann-Schule“ war anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der „neuen“ Schule 1992 ein erster wichtiger Schritt. Dadurch ist der Christian-Lehmann-Preis entstanden und er ist bis heute ein Alleinstellungsmerkmal dieser Schule.

1994 fiel die Entscheidung im Stadtrat für die Erweiterung der Schule. Ein moderner Anbau und die gesamte Umgestaltung des Schulareals haben maßgeblich zum Erhalt der Mittel-, jetzt Oberschule, beigetragen. Sie wurde damit attraktiver und den Anforderungen der heutigen Zeit gerecht. Sie wird gerne als Schule auch für auswärtige Kinder von ihren Eltern ausgewählt. Die diesjährigen Anmeldezahlen von über 40 Schülern für damit zwei fünfte Klassen sprechen für sich.

Selbst nach einem sehr schlimmen Anschlag, es wurden über Nacht alle Löschwassereinrichtungen auf allen Ebenen aufgedreht und es entstand ein Schaden von mehreren Hunderttausend Euro, traf unser Stadtrat schnelle und richtige Entscheidungen, um diese Krisensituation zu meistern.

Immer wurde uns dabei dankenswerterweise auch von Seiten des Freistaates Sachsen Hilfe und Unterstützung zuteil. Vielfältige Förderungen sind in den Schulstandort über diesen langen Zeitraum hinweg eingeflossen. Sanierung Grundschule, Erwerb und Sanierung Amtsgericht als teilweises Schulgebäude, Sanierung Turnhalle und Hortgebäude, um nur noch einige Aktivitäten zu nennen, untermauern dieses ständige Handeln des Stadtrates, der Stadtverwaltung und des Bürgermeisters für diesen Scheibenger Schulstandort.

Wieder stehen wichtige „Weichenstellungen“ und Entscheidungen für unsere „Christian-Lehmann-Schulen“ an. Der Stadtrat der

Stadt Scheibenberg hat sich in der März-Sitzung mit einer elementaren Veränderung der Schulkonzepte an beiden Schulen befasst.



Christian-Lehmann-Oberschule Scheibenberg

Seit Jahren pendelt unsere Schulanfängerzahl zwischen 15 und 25 Kindern, manchmal liegt sie auch unter der magischen Zahl 15. Ist dies der Fall, muss es entweder eine Ausnahmegenehmigung geben oder die Schulbehörde entzieht sich der Mitwirkung, d. h. es kommt nicht zur Bildung einer ersten Klasse. Beide Varianten haben wir bereits erlebt. Dieses Jahr gab es auf Grund der nicht ausreichenden Schülerzahl an unserer Grundschule für die Bildung einer ersten Klasse bereits eine Besprechung in der sächsischen Bildungsagentur Chemnitz. Eine Ausnahmegenehmigung wäre nur zu erreichen gewesen, wenn unser Grundschulbezirk erweitert worden wäre. Diese Variante scheidet aufgrund der überall zurückgehenden Schülerzahlen aus. Damit ist der Mitwirkungsentzug des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus nicht aufzuhalten. In der Zwischenzeit liegt ein entsprechendes Anhörungsschreiben aus Dresden vor.

Fortsetzung auf Seite 3

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

– Mai –

Der ärztliche Bereitschaftsdienst (Bereitschaftsdienstzeiten: s.u.) ist unter der einheitlichen Rufnummer 03733/19222 zu erreichen. Dort meldet sich die Rettungsleitstelle Annaberg, die Ihre Anliegen entgegen nimmt, „sortiert“ an den Dienst habenden Arzt weiterleitet oder Ihnen dessen Telefon-Nummer mitteilt.

Bereitschaftsdienstzeiten:

Mo/Di/Do	19.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Mi	13.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages
Wochenende	Fr 13.00 Uhr bis Mo 7.00 Uhr
Feiertage	7.00 bis 7.00 Uhr des Folgetages

Jubiläen

– Mai –

**Geburtstage**

01. Mai Frau Hanna Baumann, Laurentiusstraße 9	75
01. Mai Frau Anneliese Schneider, Laurentiusstraße 1	80
08. Mai Frau Christa Bock, August-Bebel-Straße 34	75
08. Mai Frau Barbara Grund, Am Regenbogen 18	75
12. Mai Frau Gerda Küchler, Schwarzbacher Weg 16	81
13. Mai Herr Erich Groß, R.-Breitscheid-Str. 40	87
13. Mai Herr Werner Kirchbichler, Am Regenbogen 12	82
18. Mai Herr Egon Stoll, Dorfstraße 22B	87
21. Mai Frau Käthe Gerber, Bahnhofstraße 14	80
21. Mai Herr Siegfried Jaschik, Lindenstraße 25	81
22. Mai Frau Christa Hofmann, Crottendorfer Str. 7	84
26. Mai Frau Helga Keller, Klingerstraße 2	81
27. Mai Frau Erika Szczeczinski, Am Regenbogen 16	87
29. Mai Herr Kurt Brunner, Klingerstraße 14	81

Die Stadtverwaltung gratuliert allen Jubilaren auf das Herzlichste.

Sitzungstermine

Stadtratssitzung Montag, 18. Mai 2015

Sitzung des Bau- und Verwaltungsausschusses Mittwoch, 20. Mai 2015

Die Sitzungen finden im Ratssaal des Rathauses statt und beginnen (sofern nicht anders ausgeschrieben) 18.00 Uhr.

Ortschaftsratsitzung Mittwoch, 13. Mai 2015

19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Dorfschule“ im Ortsteil Oberscheibe

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

In Crottendorf und in Scheibenberg bleibt das Einwohnermeldeamt am **Donnerstag, den 21.05.2015** wegen Weiterbildung der Mitarbeiterinnen geschlossen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

– Mai –

01.05.	DS Siegert Tel. 03733/53458	Plattenthalweg 3, Mildenaun
02.05. + 03.05.	DS Wolf Tel. 037297/7215	Forstweg 2 Gelenau
09.05. + 10.05.	Dr. Böhme Tel. 03733/65088	Markt 24, Schlettau
14.05. + 15.05.	DS Klopfer Tel. 037348/8524	Brauhausstraße 4, Oberwiesenthal
16.06. + 17.05.	Dr. Steinberger Tel. 037348/8524	Karlsbader Straße 163, Neudorf
23.05. + 24.05.	DS Böttcher Tel. 03733/23490	Buchholzer Straße 14, Annaberg-Buchholz
25.05.	Dr. Suetorius Tel. 037348/7321	Alte Poststraße 1 Oberwiesenthal
30.05. + 31.05.	DS Hobrig Tel. 037297/4423	Annaberger Str. 1 Herold

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten niedergelassenen Zahnärzte samstags in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr, sonntags in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse! (Freie Presse samstags, Annaberger Lokalseite Verschiedenes) Oder unter: www.zahnärzte-in-sachsen.de | Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zeppelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.

AUS UNSEREM INHALT

Bereitschaftsdienste	Seite 02
Sitzungstermine.....	Seite 02
Stadtnachrichten.....	Seite 03
Veranstaltungen.....	Seite 05
EVZ Scheibenberg.....	Seite 07
Kindergarten Bergwichtel	Seite 08
Scheibenger Netz.....	Seite 10

**Feuerwehrdienste****Oberscheibe:**

Die Termine sind dem Aushang zu entnehmen.

Scheibenberg:

Montag,	11. Mai 2015, Übung Schere, Spreizer, Stabfast (Kam. B. Ullmann)
Dienstag,	26. Mai 2015, Ausbildung Pumpen, Wasserförderung über lange Wegstrecke (Kam. M. Gladewitz, I. Gruß)

Fortsetzung von Seite 1

Der allgemeine Trend der Geburtenzahlen kommt uns eben leider hierbei nicht zu Hilfe und sichert die dauerhafte Mindestzahl von 15 Schulanfängern aus heutiger Sicht nicht. Erfreulicherweise lässt das Schulgesetz Sachsen jedoch als Alternative den jahrgangübergreifenden Unterricht zu, unser Stadtrat hat dazu seine Zustimmung gegeben. Dadurch eröffnet sich eine einmalige Chance, die wir nutzen sollten. Dies ist zwar ein regelrechter Paradigmenwechsel, aber die guten Erfahrungen in anderen Ländern und zunehmend auch in Sachsen sprechen für sich.

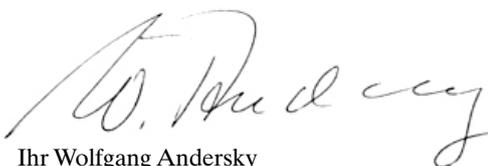
Eine zweite wichtige Entscheidung ist im Stadtrat gefallen. Unsere Oberschule wird bei Bedarf auch einzügig weiter geführt. Bisher war die Bildung von mindestens zwei fünften Klassen mit insgesamt 40 Schülern für den Bestand einer Oberschule notwendig. Seit längerem werden Ausnahmen vom Kultusministerium erteilt und der neue Koalitionsvertrag der sächsischen Staatsregierung lässt sogar den einzügigen Betrieb einer Oberschule zu. Es müssen dazu mindestens 25 Schüler angemeldet sein und der Schulträger, die Stadt Scheibenberg, muss eine Zustimmung für den dauerhaften Betrieb geben. Dies hat unser Stadtrat im März ebenfalls beschlossen.

An beiden Schulen sind nun Schulleitungen, Lehrer und Eltern aufgerufen, diese Entscheidungen des Stadtrates, die nur einen ersten Schritt darstellen, zu beraten und bei Unterstützung in ein jeweiliges neues Schulkonzept aufzunehmen. Im Anschluss sind diese Konzeptionen dann der Schulkonferenz zur Entscheidung vorzulegen. Die sächsische Bildungsagentur Chemnitz hat uns bereits Unterstützung zugesagt, wofür ich sehr dankbar bin.

Wir sollten in den nächsten Wochen und Monaten alle gemeinsam für diese neue konzeptionelle Ausrichtung unserer Schulen handeln und uns eine klare gemeinsame Meinung bilden. Durch diese Entscheidungen eröffnet sich wieder die Förderfähigkeit für staatliche Zuschüsse bei wichtigen Investitionen an unseren Schulen. Es ist eine riesige Chance für die weitere Sicherung unseres „Christian-Lehmann-Schulstandortes“ in Scheibenberg.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Pfingstfest. Nutzen Sie die freien Tage für erlebnisreiche schöne gemeinsame Stunden.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Wolfgang Andersky
Bürgermeister

Scheibenger Heimatmuseum

Das Scheibenger Heimatmuseum ist bis Mitte Oktober am Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 14.00 Uhr und Mittwoch von 13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Außerhalb dieser Öffnungszeiten sind wir auch gern bereit auf Anfrage mit Besuchern ins Museum zu gehen.

Tel. 037349/8245

STADTNACHRICHTEN

Beschlüsse Februar 2015

Beschluss 2.6.:

Beschlussvorlage Nr. 4/2015 – Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden –

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt zur Kenntnis, dass die in Beschlussvorlage 4/2015 (Anlage 1) aufgelisteten Spenden auf den Bankkonten und in der Barkasse der Stadt Scheibenberg eingingen.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg entscheidet gemäß §73 Absatz 5 SächsGemO über die Annahme oder Vermittlung der Spendenzuwendungen (Anlage1). Insgesamt wurden Spenden im Wert von 5.958,45 Euro in der Buchhaltung der Stadt Scheibenberg verbucht.

Weiterhin gingen Sachspenden in der Stadt Scheibenberg ein (Anlage 1). Insgesamt wurden Sachspenden im Wert von 1.556,62 Euro in der Buchhaltung der Stadt Scheibenberg verbucht.

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg genehmigt die Entgegennahme der vorbezeichneten Spenden und die Verwendung der Spenden zu den vorbezeichneten Zwecken.

(Beschlussvorlage Nr. 4/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	9 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	9 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 2.7.:

Beschlussvorlage Nr. 8/2015 – Vereinbarung mit dem Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ zur Finanzierung der Straßenentwässerungsanlage Friedhofsvorplatz –

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt die in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 8/2015 beigegebene Vereinbarung mit dem Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau- und Sehmatal“ zur Finanzierung der abwassertechnischen Erschließung des Friedhofsvorplatzes.

(Beschlussvorlage Nr. 8/2015)

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:
12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	9 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	9 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 2.8.1.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg gibt seine Zustimmung für die Durchführung des 12. Vollmondkamps auf dem Sommerlagerplatz durch Herrn Patrik Weigel am 25.07.2015. Das Konzept, die Vorbereitung und die Organisation erfolgen wie in den Vorjahren.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	9 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	9 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 2.8.2.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt: Der Anfrage des Vereins „ARZGebirg e.V.“ zur Durchführung eines Bildhauersymposiums von 14.-17. Mai 2015 auf dem Sommerlagerplatz wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen. Es gelten dabei die gleichen Bedingungen wie für andere Vereine auch.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	9 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	9 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 2.8.3.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg beschließt: Der Anfrage von Herrn Ronny Lauterbach auf 3 Verkaufsstände für die Veranstaltung „Summer in the City“, wird zugestimmt. Die Konditionen erhöhen sich dadurch auf 200,00 Euro pro Veranstaltungstag.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vertragsänderung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	9 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	9 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 2.8.4.:

Der Stadtrat der Stadt Scheibenberg nimmt die Absicht der Anschaffung einer Drehleiter für den überregionalen Einsatz durch die Gemeinde Crottendorf positiv zur Kenntnis. Die Stadt Scheibenberg beteiligt sich an der vorgeschlagenen Finanzierung der laufenden Kosten unter der Voraussetzung, dass alle Nachbargemeinden sich ebenfalls an der Finanzierung beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Stadtrates gemäß § 29 Abs. 1 SächsGemO:

12 zuzüglich Bürgermeister

Davon anwesend:	9 zuzüglich Bürgermeister
Stimmberechtigt:	9 zuzüglich Bürgermeister
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. B. vom 03. März 2014 waren keine Mitglieder des Stadtrates wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

775 JAHRE



RASCHAU & MARKERSBACH

1240 - 2015

Festwochenende vom 11. bis 13. September 2015

Obwohl im gesamten Jahr 2015 in unserer Gemeinde gefeiert werden soll, wird das Wochenende vom 11.-13. September den Höhepunkt der Veranstaltungen bilden.

Es konzentriert sich an diesem Wochenende alles um eine Geschichtsmeile zwischen der Süß-Mühle in Raschau und der Kirche in Markersbach.

*Für die Glückwünsche,
Aufmerksamkeiten und Geschenke
zu meiner Konfirmation
möchte ich mich, auch im Namen
meiner Eltern, bei allen Verwandten,
Freunden, Nachbarn, und Bekannten
ganz herzlich bedanken.*

Vanessa Friedler



www.scheibenberg.com

Hier finden Sie das Amtsblatt im Internet.

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau

Datum Veranstaltung/Ort Veranstalter

Bergstadt Scheibenberg

01.05. 18.30 Uhr	Klubabend im Feuerwehrhaus	Skatverein „Grundehrlich“
03.05. 10.00 Uhr	Singegottesdienst in der Sankt Johanniskirche	Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes Scheibenberg
04.05. 19.30 Uhr	Bibelstunde bei Christa Hinkel, Bahnhofstr. 9	Evangelisch-methodistische Kirche
05.05. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Regenbogen im Scheibenger Netz	Scheibenger Netz e.V.
05.05. 16.00 Uhr	„Frische Frühlingskräuter für Salat und Medizin“ Kräuterwanderung am Scheibenberg	Traumzeitpraxis Hendrik Heidler und Susann Zill
06.05. 14.30 Uhr	Seniorenkreis mit Schwester Eva-Maria Mönning in der Landeskirchliche Gemeinschaft	Evangelisch-methodistische Kirche
08.05. 18.00 Uhr	Andacht – 70 Jahre Kriegsende	Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes Scheibenberg
10.05. 10.00 Uhr	Familiengottesdienst in der Sankt Johanniskirche	Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes Scheibenberg
13.05. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Lichtblicke im Scheibenger Netz	Scheibenger Netz e.V.
14.05. 10.00 Uhr	Himmelfahrtsgottesdienst in der St. Ulrich-Kirche Schlettau	Ev.-Lutherische Kirch- gemeinden
15.05. 18.30 Uhr	Klubabend im Feuerwehrhaus	Skatverein „Grundehrlich“
17.05. 10.00 Uhr	Predigtgottesdienst in der Sankt Johanniskirche	Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes Scheibenberg
19.05. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Regenbogen im Scheibenger Netz	Scheibenger Netz e.V.
19.05. 16.00 Uhr	Singkreis im Scheibenger Netz	Scheibenger Netz e.V.
19.05. 19.00 Uhr	Frauenkreis bei Christina Mengdehl, Bahnhofstr. 9	Evangelisch-methodistische Kirche
24.05. 10.00 Uhr	Pfingstgottesdienst mit heiligem Abendmahl in der Sankt Johanniskirche	Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes Scheibenberg
25.05. 10.00 Uhr	Regionaler Berggottes- dienst an den Orgelpfeifen (bei ungünstiger Witterung in der Kirche)	Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes Scheibenberg

27.05. 14.00 Uhr	Aktivgruppe Lichtblicke im Scheibenger Netz	Scheibenger Netz e.V.
28.05. 14.00 Uhr	(Un)ruheständler im Scheibenger Netz	Scheibenger Netz e.V.
31.05. 09.00 Uhr	Gottesdienst mit heiligem Abendmahl in der Sankt Johanniskirche	Ev.-Lutherische Kirche Sankt Johannes Scheibenberg

Herzlichen Dank

Für die mir zu meinem 90. Geburtstag überbrachten Glückwünsche, Blumen und Geschenke möchte ich mich bei meinen Verwandten, Nachbarn, Bekannten, Herrn Bürgermeister Andersky und Herrn Pfarrer Schmidt-Brücken ganz herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt meiner jederzeit hilfsbereiten Hausgemeinschaft und dem Posaunenchor Scheibenberg.

Es war für mich ein wunderschöner Tag.
Christa Trülzsch, März 2015



500 Jahre Ernennung der Stadt Schlettau zur „freien Bergstadt“

Festselt Kirchgasse

Freitag, 15. Mai anno 2015

Möglichkeit zur Besichtigung des Vereinsbergwerkes „Grüner Zweig“
Vor Anmeldung unter 0172/9819580 (Conny Göckeritz) notwendig!

Samstag, 16. Mai anno 2015

14:00 Uhr Festeröffnung und Bergbieranstich
14:30 Uhr Vorstellung der Bergknappschaft
15:00 Uhr Blaskapelle Zschopantal
17:00 Uhr Musikalische Unterhaltung mit Armin Hilarius und
Holger Sichel
18:00 Uhr „Bandmusik“ „500 Jahre“
ab 20:00 Uhr Konzert mit „De Erbschleicher“
(21:00 Uhr findet für unsere Jüngsten ein Fackel- und Lampenanzug statt)

Sonntag, 17. Mai anno 2015

10:00 Uhr Berggottesdienst in der St. Ulrich Kirche zu
Schlettau
11:30 Uhr Bergaufmarsch mit Abordnungen sächs.
Bergknappschaften
12:30 Uhr Bergkonzert mit dem bergm. Musikverein Föhstadt-
Grumbach
ab 14:00 Uhr „Bandmusik“ „Schlagerparade“

Weitere Unterhaltung Samstag/Sonntag für Groß und Klein

Ponypreiten, Tombola, Hüpfburg, Kinderkarussell, Zuckerwatte
Bergbauagentur mit Verkauf bergmännischer Erzeugnisse
Speis- und Trank durch die Bergknappschaft und Gasthaus Bierquelle

Die Bergknappschaft Schlettau freut sich auf Ihren Besuch

Glück Auf!

Auf geht's in die Badesaison 2015

Anbaden am 2. Mai 2015, ab 13.00 Uhr
Strandbad Filzteich in Schneeberg

Lange hat es gedauert, doch nun öffnen wieder die Tore des Strandbades Filzteich, denn Anfang Mai beginnt die Badesaison 2015 mit dem traditionellen Anbaden. Und in diesem Jahr auch wieder mit ausreichend frischem Badewasser.

Dazu laden wir alle kleinen und großen Wasserratten am Samstag, den 02.05.2015 herzlich ein, mit uns gemeinsam gegen 14.30 Uhr den Sprung in den kühlen Filzteich zu wagen, denn angebadet wird natürlich bei jedem Wetter.

Und die mutigen Badegäste werden selbstverständlich auch belohnt – so erhalten alle „Anbader“, die mit ihrer Energie zur „Erwärmung“ des Filzteiches beigetragen haben, den „Energie-spenderausweis“.

Dieser berechtigt zum Besuch des Strandbades Filzteich bzw. des Geitnerbades einmal (Kinder zweimal). Auf die schnellsten „Anbader“ warten attraktive Preise, die in 150 Luftballons versteckt sind. Als Hauptpreis winken 1.000 kWh Silberstrom; das sind - je nach Tarif - bis zu 275,00 Euro! An unsere kleinen Badegäste haben wir wie immer gedacht; so gibt es auch in diesem Jahr natürlich wieder getrennte Anbadebereiche für Kinder und Erwachsene.

Gute-Laune-Musik zum Anbaden präsentiert die Live-Band „Memory“; für einen Augenschmaus sorgen die Tänzer(innen) des Tanzprojektes Keen on Rhythm.

An diesem Tag ist jedoch bereits schon ab 9.00 Uhr viel los am Filzteich. Interessierte des Modellbaus kommen auf ihre Kosten, denn beim 2. Schneeberger Modellbau Erlebnistag zeigen zahlreiche Modellbauer ihre Wasserflugzeuge, Motorboote, Autos und Trucks. Ebenfalls am Vormittag findet für alle Autoliebhaber vor den Toren des Strandbades der 9. traditionelle Probefahrttag der Autohäuser Zimpel & Franke statt.

Von 10.00 bis 14.00 Uhr werden aktuelle und neue Modelle der Automarken Opel, Subaru, Peugeot und Isuzu präsentiert.

Als Highlight steht der Sportwagen Chevrolet Camaro für Probefahrten zur Verfügung.

Übrigens: Alle SilberstromCard-Inhaber haben an diesem Tag natürlich freien Eintritt!

VIELN DANK

für all die
lieben Segenswünsche,
herzlichen Glückwünsche
und schönen Geschenke
zu meiner Konfirmation.

Ich habe mich sehr
darüber gefreut.

Maurice Martin



3. Erzgebirgischer Autofrühling

zum 5. Tag des offenen Gewerbegebietes im Gewerbegebiet
„Am Gerichtsberg“ in Schneeberg – 25. April 2015, 10.-17.00 Uhr

Mobil in und über Schneeberg

Dass Mobilität nicht immer nur zwangsläufig etwas mit Autos zu tun hat, davon konnten sich tausende Besucher am vergangenen Samstag beim „3. Erzgebirgischen Autofrühling“ und 5. Tag des offenen Gewerbegebietes in Schneeberg am besten überzeugen. Auf dem weitläufigen Gelände des Gewerbegebietes drehte sich nicht nur alles rund ums Motto „Schneeberg macht mobil – Gewerbe, Sport und Spiel“ - laut, aufregend und spektakulär zu Lande und zu Luft ging es ebenfalls zu.

Mobilität wurde an diesem Tag groß geschrieben: So konnte man sich auf der Automeile über die neuesten Modelle zahlreicher regionaler Autohäuser informieren; auch Oldtimer waren echte Hingucker. Wissenswertes zum Thema Elektromobilität wurde hingegen auf dem Gelände der Stadtwerke Schneeberg präsentiert. Mobilität der ganz anderen Art konnten die Besucher bei einem Hubschrauberrundflug über und rund um Schneeberg erfahren und bei den atemberaubenden Motocross-Shows den waghalsigen Freestylern bei ihren spektakulären Stunts zuschauen.

Viele Firmen des Gewerbegebietes öffneten an diesem Tag ihre Pforten und überraschten mit verschiedenen Aktionen und Unterhaltungsprogrammen. Auch für Spaß und gute Laune bei den jüngsten Gästen wurde gesorgt; so erfreuten z.B. die Hüpfburg, der Verkehrsgarten der Polizei sowie viele kleine und große Attraktionen aber auch die Feuerwehr Neustädtel besonders Familien mit Kindern. Eine Bimmelbahn, die innerhalb des Gewerbegebietes verkehrte, wurde ebenfalls rege genutzt. Der Veranstalter sowie die Mitorganisatoren bedanken sich recht herzlich bei den Ausstellern, Firmen, Mitwirkenden und Helfern und ganz besonders bei allen Besuchern, die diesen „3. Erzgebirgischen Autofrühling“ und den 5. Tag des offenen Gewerbegebietes zu einer erfolgreichen und bisher besten Veranstaltung dieser Art gemacht haben.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

– Mai –

27.04. – 03.05.	TÄ Zieboll Tel. 07341/574380 TA Lindner Tel. 0162/3794419	Ehrenfriedersdorf Thum OT Herold
04.05. – 10.05.	Dr. Dathe-Schulz Tel. 0174/3160020	Gelenau
11.05. – 17.05.	DVM Schnelle Tel. 0171/2336710 TA Lindner Tel. 0162/3794419	Schlettau OT Dörfel Thum OT Herold
18.05. – 24.05.	TA Geisler Tel. 0160/96246798 TA Armbrecht Tel. 0162/3280467	Annaberg- Buchholz Schlettau
25.05. – 31.05.	TÄ Zieboll Tel. 07341/574380 TA Beck Tel. 0173/9173384	Ehrenfriedersdorf Gelenau



Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e.V.

Erkennt ihr es noch? Da gab's was auf die Lachmuskeln.



Mundarttheater des Erzgebirgischen Heimatvereins Gehringswalde

Nach längerer Pause wieder eine Kur für die Lachmuskeln. Es war gut, es war kurzweilig, es war so vielleicht erwartet worden. Diese Truppe um den Autor dieses Stückes „G'schnitzte Manneln“ gab soviel Spielstoff und Pointen in den Saal hinein, dass die zwei Stunden dann doch schnell um waren. Eine gelungene Darbietung, ein Nachmittag, der die Heiterkeit gepachtet hatte.

Was war dagegen schon der Ausruf von Rebekka im Bus auf der Nachhausefahrt: „Dr Barg is wag!“ – Am nächsten Morgen stand er in voller Orgelpfeifenbesetzung immer noch am alten Fleck. Und die Sonne ließ ihre Strahlen uns alle wieder umspielen. So ein freundlicher Wochenanfang. Herz, lass sie in dich hinein, sie gibt Raum dem Neubeginn des Frühlings, der Sehnsucht nach Wärme und Fröhlichkeit des Sommers. Er kommt; wetten. Bei der Hinfahrt hatte uns unser Busfahrer Gernot – er ist der, mit dem wir am liebsten losfahren – auf das Phänomen an der B 101 in Richtung Schlettau aufmerksam gemacht.

Links, die grünen Fichten des Schlettau Waldes, rechts die angereimelten Bäume und Sträucher des Bergwaldes. Die Wetterfronten teilen sich oftmals. Und oft sind nur Augenblicke dafür nötig, um es zu sehen. Eben draußen in der Natur. Am selben Tag, frühmorgens – zarte kleine Eiszäpfchen am Schieferrand des Daches, sowie silber glitzernde Wasserperlen am Geäst des Pflaumenbaumes im eigenen Garten – Es ist wahrlich Zeit, dies

alles oder einiges immer wieder in der Natur, die uns unser Herrgott gibt, und uns anbietet, zu sehen, zu erleben, und zu bekennen: Wie wunderbar sind deine Werke, Gott, die du hervor gebracht.

Es war in den letzten Wochen, wie so oft im April, mal Sonnenschein, mal Regen und Schneeschauer. Trotz alledem höre ich die Frühlingsboten, die kleinen Sänger von ihrem Übungsplatz aus pfeifen, zwitschern, tirilieren. Verhalten – aber hörbar. Es ist die frohe Kunde, dass die Natur, die Vogelwelt uns Menschen anzeigt, da wird es wieder grünen und blühen, und darauf wollen wir uns freuen. Eine Maienausfahrt kommt eventuell. Im Bus erklingt es dann wieder fröhlich, „Glück auf!“ alle miteinander.

Ganz am Schluss beschäftigt mich da noch die Froch, die Neugierde. Hobn de vielleicht de „Mannelschnitzr“ von Gerischwal aus dan ferne China e mol e Dankeschön oder ne Urkund erhalt'n? Denn dar uverhoffte „Galdsegn“ war doch net kleinlich. Mir suchn mol de Adress im Internet, dos solls für heit sei.

Danke
U. Flath

HEITERE KRÄUTERWANDERUNGEN

am Scheibenberg mit Hendrik Heidler

05.05., 07.07., 08.09. jeweils Di, 16.00 Uhr,
ab Ihleguttor, Goethestraße 2

24.06., Mi, 18.00 Uhr, Johannistag-Wanderung
ab Markt (bei Apotheke)

pro Erw. 10,- €, bei Familien je Kind ab 8 Jahre 7,- €

Weitere Heilpflanzenwanderungen u. a. in Annaberg, Geyer,
Mülsen St. Jacob, Thalheim, Borstendorf, auf der Landesgartenschau Oelsnitz ...



TEL. 037349 8807 – WWW.TRAUMZEITPRAXIS.DE



Neues Auto? Hier gibt's die günstige Versicherung!

Holen Sie sich jetzt bei uns Ihr
Angebot und überzeugen Sie sich.
Wir bieten:

- Niedrige Beiträge
 - Top-Schadenservice
 - Beratung in Ihrer Nähe
- Gleich informieren.

Kundendienstbüro Katrin Löwe

Tel. 03733 6765788
katrin.loewe@HUKvm.de
Buchholzer Str. 29
09456 Annaberg-Buchholz

Mo 9 – 12.30 u. 14 – 16 Uhr
Di, Do 9 – 12.30 u. 14 – 18 Uhr
Fr. 9 – 12.30 Uhr



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig



Kindergarten „Bergwichtel“

Die „Bergwichtel“ melden sich zu Wort

Das Osterfest stand im April vor der Tür und es wurde von allen Gruppen fleißig vorbereitet. Dafür wurde Ostergras gesät, Eier wurden gefärbt, Osterkörbchen gebastelt, Geschichten rund um den Osterhasen vorgelesen bzw. angehört und verschiedene Lieder und Gedichte gelernt.

Am Gründonnerstag war Osterfest im Kindergarten. Dieses Jahr waren die Kinder besonders aufgeregt und konnten die Spannung vor dem Frühstück kaum aushalten. Es wurde ständig gefragt, ob denn der Osterhase bald komme und es wurde sehnsüchtig nach Spuren im Schnee Ausschau gehalten. Doch bevor das Frühstück begann, boten alle Gruppen ein kleines Gedicht oder Lied dar, dies war ein kleines Kulturprogramm ums Osterfest. Der Elternrat sponserte ein reichliches, abwechslungsvolles Osterfrühstück. Besonders die gefärbten Eier waren der Renner. Die Kinder sagen ganz herzlich DANKESCHÖN, es wurde gut angenommen. Nach dem Frühstück waren die Bergwichtel nicht mehr in den Zimmern zu halten und trotz Schnee ging es hinaus in den Garten zur Spurensuche. Nach erfolglosem Suchen hopelte doch tatsächlich ein Hase auf zwei Pfoten durch den Garten und verlor kleine Leckereien, da war die Freude groß. Einige Kinder waren der Meinung, es wäre nicht der richtige Osterhase, andere waren sich ganz sicher ...

Als alle Kinder wieder rein gingen, mussten sie feststellen, dass er sich doch ins Haus gemogelt hatte und dort für jedes Kind ein Geschenk versteckt hatte und nicht nur das... er hatte auch unterm Osterstrauß für alle Kinder neue große Sandlaster, einen Bagger und Rasenmäher gebracht. Die Käfergruppe staunte auch, denn in ihrem Zimmer stand ein nagelneuer Kaufmannsladen. Ein großes Dankeschön geht an Familie Mroß, die diesen als Ostergeschenk sponserte. Eh die Kinder sich versahen, hieß es „Mittagessenszeit“. Nachdem sich alle gestärkt hatten, ging es zum Mittagschlaf. Nach dem aufregendem Vormittag war der auch angebracht...nicht nur für die Kinder.

„Peter und der Wolf“ mit der Erzgebirgischen Philharmonie Aue ...

...am 24. April im Kulturhaus Aue extra für und mit 40 Kindern der Musikalischen Früherziehung „Musikfantasie“ u.a. aus der Kindertagesstätte „Bergwichtel“ Scheibenberg und Instrumentalschülern von Musikpädagogin Katja Groppe.

„Ein Traum geht in Erfüllung“ sagte Katja Groppe und meinte damit die Möglichkeit, dass die Kinder ein echtes Orchester mit Dirigent und damit den Klang der Instrumente hautnah erleben konnten. Und nicht nur das, einige der 5-6-Jährigen hatten auch die Aufgabe, am Anfang die Motive und Instrumente der einzelnen ‚Märchenfiguren‘ zu erkennen und mit einem selbstgemalten Bild zu zeigen. Die großen Zuhörer durften sich zusammen mit den Kindern daran versuchen, die vorgestellten Motive mit einem passenden Text zu singen. Höhepunkt aber war dann die Aufführung des Orchesters, welches meisterhaft das musikalische Märchen von Sergej Prokofiew unter der Leitung von GMD Naoshi Takahashi spielte. Ein großes Dankeschön an GMD Naoshi Takahashi, die Orchestermusiker, und Orchesterpädagogin Katrin Schneider, welche dieses Erlebnis erst ermöglicht haben, aber auch an die Schüler und Angehörigen, die den recht weiten Weg auf sich genommen haben!



Ein besonderer Dank gilt auch den Kindereinrichtungen, die ab August interessierten 4-5-Jährigen Kindern wieder die Möglichkeit bieten, einen neuen Kurs „Musikfantasie“ bei Frau Groppe zu besuchen.

Zu Besuch auf dem Fußballplatz

Ein besonderes Erlebnis hatte ein Teil der Hort- und „Fuchskinder“ am Freitag, den 10. April. Wir besuchten den Fußballplatz in Scheibenberg und hatten die Gelegenheit, 1 Stunde mit Herrn Andreas Böl zu verbringen. Wir trainierten wie die Profis! Was man mit einem Ball alles machen kann! Dafür möchten wir uns herzlich bedanken!

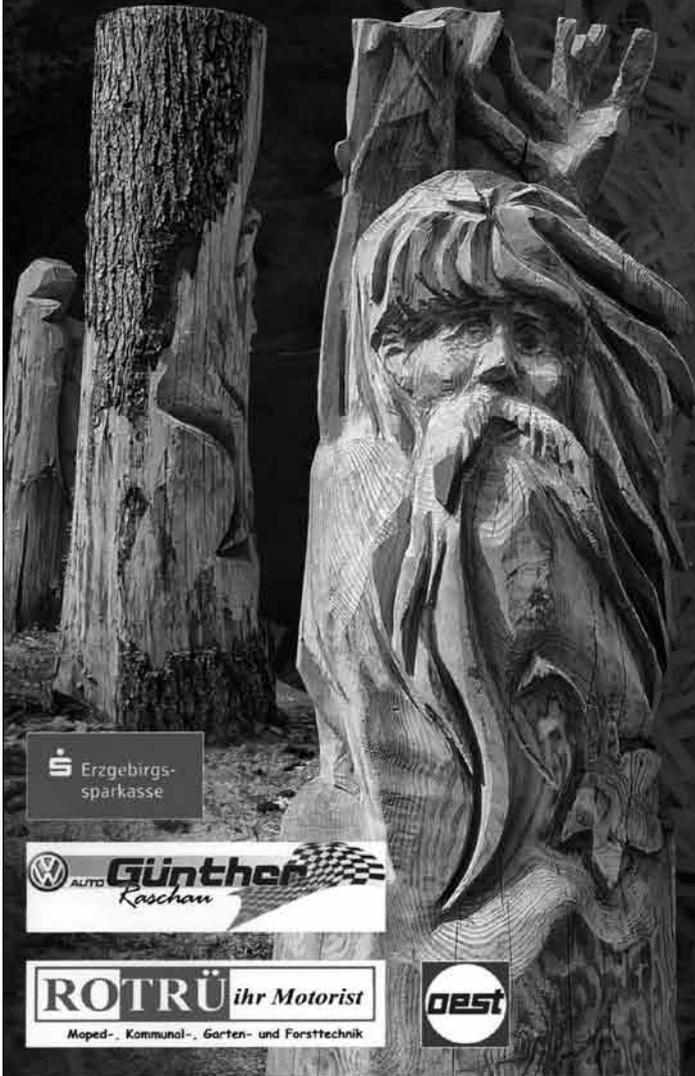


Für Kinder, die Fußball lieben, gern aktiv sind, besteht die Möglichkeit, samstags von 10 bis 11.30 Uhr am Fußballtraining teilzunehmen. Bei schönem Wetter findet dies auf dem Fußballplatz und bei Regen in der Turnhalle statt. Jeder ist herzlich willkommen!

7 HOLZBILDHAUER

★ SYMPOSIUM

JETZT IN SCHEIBENBERG



**SAMSTAG/SONNTAG:
SPEEDCARVING**

**SAMSTAGABEND:
MUSIKALISCHE
LESESTUNDE MIT
DE ARZGEBIRGER**

präsentiert von:

**ART
Z
GEBIRG E.V.**

 Erzgebirgs-
sparkasse

 **Günther**
ALFA *Roscham*

ROTRÜ *ihr Motorist*
Moped-, Kommunal-, Garten- und Forsttechnik



14. – 17. MAI 2015

SOMMERLAGERPLATZ

Zutreffendes bitte ankreuzen und / oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

 zum Bürgermeister zum Oberbürgermeister zum Landrat

 am Sonntag, dem Datum
7. Juni 2015 in Gemeinde/Stadt
Scheibenberg

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde/Stadt

Scheibenberg

wird in der Zeit	vom	<small>(20. Tag v. d. Wahl)</small> 18. Mai 2015	bis	<small>(16. Tag v. d. Wahl)</small> 22. Mai 2015	- während der allgemeinen Öffnungszeiten -				
Montag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

(Ort der Einsichtnahme) Stadtverwaltung Scheibenberg, Hauptamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der

 Einsichtnahme, spätestens am (16. Tag v. d. Wahl)
22. Mai 2015 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer) Stadtverwaltung Scheibenberg, Hauptamt, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum (21. Tag v. d. Wahl) 17. Mai 2015 eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde/Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für die etwaige Neuwahl ist ein erneuter Antrag zu stellen.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

(2. Tag v. d. Wahl)

5. Juni 2015, 16.00 Uhr,

(2. Tag v. d. Neuwahl)

und für den etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 26. Juni 2015, 16.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer) Stadtverwaltung Scheibenberg, Hauptamt,
Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg

mündlich oder schriftlich beantragt werden. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Die Schriftform wird auch durch Telefax gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antrag kann auch gestellt werden:

per E-Mail.

Durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des zweiten Wahlganges, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde/Stadt unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag der Neuwahl, 15.00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Sonnabend vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des zweiten Wahlganges, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag der Neuwahl bis 18 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

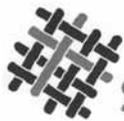
Ort, Datum

Scheibenberg, 14. April 2015

Unterschrift

Andersky
Bürgermeister
Stadt Scheibenberg





Miteinander füreinander stark

Scheibenberger Netz e.V.

Einladungen + Mitteilungen im Mai

Liebe Bürger von Scheibenberg und Umgebung,

die monatlichen Termine für: **Aktivgruppe „Regenbogen“**, **Aktivgruppe „Lichtblicke“** und **Treff der (Un)ruheständler** finden Sie im Amtsblatt unter der Rubrik Veranstaltungen der Verwaltungsgemeinschaft Scheibenberg-Schlettau. Beachten Sie bitte weiterhin unsere aktuellen Aushänge. Ansprechpartner: Fr. Klecha – Tel. 037349/76871

Ab der Ausgabe März wollen wir Ihnen noch einmal unsere Gruppenangebote genauer vorstellen. In diesem Monat die

SHG (Un)ruheständler

Die Gruppe der (Un)ruheständler hat einen für sie zutreffenden Namen. 10 – 15 Mitglieder treffen sich monatlich zu einem abwechslungsreichen Programm. Die Angebote werden gemeinsam erarbeitet und sind vielfältig. Jeder hat die Freiheit zu entscheiden, ob und woran er teilnehmen möchte. Organisiert werden die Angebote von 2 ehrenamtlichen Mitarbeitern. Die Kosten für die Unternehmungen werden von den Teilnehmern selbst bestritten. Gern können Sie auch als nicht ständiges Mitglied dieser Gruppe bei Interesse an Angeboten teilnehmen. Gesundheitliche Einschränkungen sollten kein Hinderungsgrund sein. Aktuelle Informationen finden Sie am Fenster unserer Vereinsräume Rudolf-Breitscheid-Str. 41.

Der Jahresplan für 2015 ab Mai:

28.05.2015	Terminverschiebung auf 05.06.2015
05.06.2015	Zuschauer beim Seniorensportfest in Frohnau
25.06.2015	(Wanderung) zur Teichwirtschaft Wiesner
30.07.2015	Sommerfest an den Orgelpfeifen
08.08.2015	Freilichtbühne Greifensteine
24.09.2015	Wildgehege am Pöhlberg
29.10.2015	Erinnerungen – Fr. Dittrich vom LRA
26.11.2015	Wir backen Weihnachtsgebäck
17.12.2015	Weihnachtsfeier im Scheibenberger Netz

Bitte informieren Sie sich unverbindlich oder testen Sie unser Angebot. Wir freuen uns über jede oder jeden, die /der unsere Gruppe komplettiert. Auch Teilnehmer aus umliegenden Orten sind uns herzlich willkommen.

Gern geben wir telefonisch Auskunft!

Ansprechpartner Frau Eva-Maria Klecha, Tel. 037349-76871

Eva-Maria Klecha

Im Namen des Teams des Scheibenberger Netz e.V.

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Gunter Groschupf hält an jedem 2. Montag im Monat seine Sprechstunde ab.

Die nächste Sprechstunde findet am 11. Mai 2015, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Scheibenberg, 1. Obergeschoss, Zimmer gegenüber dem Aufzug, statt.

Die Jagdgenossenschaft Oberscheibe informiert



... zur Ausbreitung des Wolfes

Was tun im Schadensfall?

Auch die besten Schutzmaßnahmen gegen Wolfsangriffe garantieren keine hundertprozentige Sicherheit. Tritt also ein Schadensfall ein, der von Wölfen oder Hunden verursacht sein könnte, wenden Sie sich bitte umgehend, mindestens aber innerhalb 24 Stunden telefonisch an die Ansprechpartner. Diese informieren die zuständigen Behörden und Fachleute, die die gerissenen Nutztiere begutachten.

Wichtig ist, dass bis zum Eintreffen eines Gutachters möglichst keine Spuren zerstört werden. Neben den Spuren am Körper des getöteten oder verletzten Nutztieres können Trittsiegel und Losungen (Kot) in der Nähe wichtige Anhaltspunkte für die Identifizierung des Verursachers liefern. Der Gutachter untersucht die Tiere und verfasst einen entsprechenden Bericht für die zuständigen Stellen. In diesem Gutachten wird die Verursacherfrage geklärt. Kann der Wolf als Schadensursache ausgeschlossen werden, sind die weiteren Ermittlungen Angelegenheit der Polizei. Kommt der Gutachter zu dem Schluss, dass Wölfe sicher für den Schaden verantwortlich, oder zumindest nicht auszuschließen sind, kann ggf. ein Schadensausgleich (in Sachsen) oder eine Unterstützung im Schadensfall (Brandenburg) beantragt werden (siehe unten).

Wichtige Adressen und Telefonnummern in Sachsen

Informationen zum Wolfsvorkommen in der Lausitz und in ganz Sachsen: Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“

Leiterin: Jana Endel, Vanessa Ludwig
Am Erlichthof 15 / 02956 Rietschen
Tel. 035772/46762 · Fax 035772/46771
Email: kontaktbuero@wolfsregion-lausitz.de
Internet: www.wolfsregion-lausitz.de

Meldungen von Hinweisen auf Wölfe: Wildbiologisches Büro LUPUS – Gesa Kluth & Ilka Reinhardt

Dorfstr. 16 / 02979 Spreewitz
Tel. 035727/57762 · Fax 035727/5779490 · Mobil: 0170 / 230 54 07
E-Mail: gesakluth@online.de · ilkareinhardt@online.de

Beratung zu Schutzmaßnahmen gegen Wolfsübergriffe auf Nutztiere und zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Wolfsbeauftragter Andre Klingenberg

Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft
Dorfstr. 29 / 02694 Gutttau OT Wartha
Tel. 035932/365-31 · Fax 035932/36550 · Mobil: 0172/3757602
E-Mail: Andre.Klingenbergert@smul.sachsen.de

Meldungen von Schadensfällen an Nutztieren: Wildbiologisches Büro LUPUS · Wolfsbeauftragter André Klingenberg

Betreffende Landratsämter · Kontaktbüro „Wolfsregion Lausitz“

weitere Adressen:

Sächsischer Schaf- und Ziegenzuchtverband e.V.
Torgauer Str. 116 / 04347 Leipzig
Tel. 0341/2434215 · Fax 0341/2434214
Email: sszv_leipzig@sszv.de
Internet: www.szv.de



NACHRICHTEN – Ortsteil Oberscheibe

Liebe Oberscheibener, liebe Scheibenberger, werte Gäste,

ich möchte Ihnen als erstes von einer Baumaßnahme unseres größten Unternehmens in Oberscheibe, der Brauerei Fiedler, berichten. Hier ein Artikel über die Privatbrauerei.

Privatbrauerei Fiedler nimmt neue Flaschenbierfüller in Betrieb

Oberscheibe. Mehr als 200 Jahre reicht die Geschichte der Brauerei Fiedler zurück. Damit ist der familiengeführte Betrieb einer der traditionsreichsten im Erzgebirge. Heute beschäftigt die Brauerei insgesamt 16 Angestellte und produziert über 15.000 hl Bier – Tendenz steigend. Denn die Nachfrage ist ungebrochen hoch. Viele Erzgebirger besinnen sich zunehmend auf ihr typisches und schmackhaftes Heimatbier.



Die neue Füllanlage der Privatbrauerei Fiedler. Foto: privat

Dem will man Rechnung tragen und investiert kontinuierlich in moderne Technik, um Qualität und Quantität zu steigern. So konnte jüngst, am 30. März 2015, eine neue Flaschenbierfülleranlage in Betrieb genommen werden. „Diese Anschaffung ist notwendig geworden, da die Kapazitäten der alten Füllmaschine mit 24 Füllstellen voll ausgeschöpft waren“, erklärt Braumeister Christian Fiedler. Der neue Füller verfügt über 32 Füllstellen und kann bis zu 10.000 Flaschen pro Stunde füllen. Der Aufbau der Maschine erfolgte in Rekordzeit von nur einer Woche.

„Durch die bessere Füllweise wird einerseits eine höhere Qualität des Bieres erreicht, andererseits bei geringerem Arbeits- und Energieaufwand die Produktion gesteigert“, so Fiedler, der jetzt schon an das nächste große Vorhaben denkt. Denn Ende April/Anfang Mai soll mit zwei weiteren Tanks die Kapazität nochmals wesentlich erweitert werden.

Die Privatbrauerei Fiedler ist stets bemüht um Erneuerungen, damit eine stabile Qualität gewährleistet wird. Natürlich ist dies mit hohen finanziellen Ausgaben verbunden.

Ich bedanke mich beim Braumeister Christian Fiedler und seinen Mitarbeitern für die geleisteten Arbeiten seit Bestehen des Unternehmens. Unter dem Spruch „Der Heimat treu trinkt Fiedler-Bräu“ grüßen Ortschaftsrat und Ortsvorsteher E. Kowalski.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am 11. April 2015 wurde wieder eine Reinigungsaktion in der Stadt Scheibenberg und dem Ortsteil Oberscheibe durchgeführt.

Es waren zirka 20 Personen beteiligt, um den Müll auf Straßen und Plätzen sowie in den Straßengräben zu entfernen. Wir bedanken uns bei allen, die sich beteiligt haben. Auch ein Dankeschön an unseren Bauhof, der anschließend die Müllsäcke entsorgt hat.

Ich wünsche mir einfach etwas mehr Verständnis der Bürgerschaft, den Müll selbst zu entsorgen und nicht einfach im Stadtgebiet oder in Straßengräben zu hinterlassen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche Ihnen allen einen guten Start in den Monat Mai, bleiben Sie gesund.

Es grüßt mit einem herzlichen „Glück auf!“

Der Ortschaftsrat

Erhard Kowalski
Ortsvorsteher

Liebe Handarbeiterinnen in Oberscheibe und Scheibenberg,

wir treffen uns wieder am 6. und 20.05.2015 jeweils 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Oberscheibe.



Liebe Seniorinnen und liebe Senioren,

wir machen ab April Sommerpause und melden uns wieder rechtzeitig bei Ihnen!

Auf Wiedersehen im Herbst!



Gesundheits- und Fitnesshaus am Scheibenberg

Wir wollen ab **Mai** unsere Nordic Walking-Stöcke wieder aus dem Winterschlaf holen und in die neue Lauf-Saison starten. **Gemeinsam** walken bringt noch mehr **Spaß, Motivation und Freude!**

Sportlich aktiv sein und das noch mit **Deinen Freunden und Bekannten**, die Du gerne mitbringen kannst, nebenbei noch ein bisschen plaudern! Auch in diesem Jahr haben wir vor, ein kleines **Nordic Walking-Grillfest** zu organisieren, welches mit allen Gruppen durchgeführt werden wird. Voraussichtlich findet es im September statt. Ich würde mich freuen, wenn auch **Du** wieder mit dabei wärst.

Der genaue Start richtet sich etwas nach dem Wetter, wird aber voraussichtlich in der ersten Maiwoche sein.

Team der Physiotherapie Bärbel Pfeiffer
Tel. 037349/8193 · Fax 037349/13077 · Email: physio-pfeiffer@t-online.de

ANWALTSKANZLEI SCHULTE

Unkorrekte Geschwindigkeitsmessung

Die Stadt Chemnitz führte auf der Reichsstraße eine Geschwindigkeitsmessung mit dem Geschwindigkeitsmessgerät ESO ES 3.0 aus. Dem Mandanten wurde vorgeworfen eine Geschwindigkeitsüberschreitung um 24 km/h. Das hätte bedeutet eine Geldbuße von 80 Euro und einen Punkt im FAER. Diesen Verstoß konnte und wollte der Mandant nicht glauben. Trotz entsprechender ausführlicher Argumentation erließ die Stadt Chemnitz ohne weitere tragende Überprüfung einen Bußgeldbescheid und wollte den Mandanten abstrafen. Wir legten Einspruch ein und beauftragten einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Geschwindigkeitsmessung und Abstandsmessung mit der Überprüfung des Messvorgangs und der schon der Stadt Chemnitz unterbreiteten Argumente. Der Sachverständige konnte die Ordnungsmäßigkeit der Messung nicht bestätigen.

Die gesamte Messserie war entgegen den Bedienvorschriften durchgeführt worden. Die Fotoposition des Fahrzeugs unseres Mandanten konnte nicht überprüft werden. Die Fotolinie war nicht anhand eines „Lübecker Hütchens“ markiert bzw. war im Beweisfoto nicht abgebildet. Die Stadt Chemnitz musste dann den zwischenzeitlich erlassenen Bußgeldbescheid zurücknehmen und das Verfahren einstellen. Für den Mandanten ein hervorragendes Ergebnis, unsere Arbeit hat sich gelohnt. Deswegen, Autofahrer aufgepasst! Nicht jeder Bußgeldbescheid der Stadt Chemnitz entspricht den rechtsstaatlichen Anforderungen. Sprechen Sie bei uns vor, wir helfen gerne.



Thomas Schulte LL.M.
Rechtsanwalt
Vertrauensanwalt des AvD

SIRENEN-PROBELÄUFE

Die Sirenenprobe wird immer am ersten Samstag des Monats 11.00 Uhr durchgeführt, außer der Samstag ist ein Feiertag, dann ist es der 2. Samstag des Monats. Das Probefsignal ist ein Dauerton von 12 Sekunden.

Termin: Samstag, den 2. Mai 2015

Tuchscheerer
Hauptamtsleiterin

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Scheibenberg
verantwortlich Bürgermeister Wolfgang Andersky
Tel. 037349/6630, Privat 037349/8419
Mobil 0152/26572452, www.scheibenberg.de
buergemeister@scheibenberg.de

Layout und Satz: Büro29 - Agentur für Digital- und Printmedien (Mark Schmidt)
Adam-Ries-Straße 29 - 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/428679, Fax 03733/428866
www.buero29.de, info@buero29.de



Blaues Kreuz
Suchtkrankenhilfe

**Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für
Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren
Angehörige und Freunde**

**Blaues Kreuz in DEUTSCHLAND e.V.
Fachverband des Diakonischen Werkes**

Scheibenberg

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat, im Haus der
Landeskirchlichen Gemeinschaft, Pfortelgasse 5,
Beginn: 19.30 Uhr

01.05. und 15.05.2015

Suchtberatungsstelle

Jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Barbara-Uthmann-Ring 157/158
09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/556702

Zusätzliche Kontaktaufnahme:

Sozial./Suchttherapeut
Frank Gerlach, Hauptstraße 26,
09439 Amtsberg OT Weißbach, Tel. 03725/22901

bzw.

Blaukreuzgruppenleiterin Petra Hunger, Tel. 037349/8219



Spendenkonto „Für unner Scheibarg“

Erzgebirgssparkasse Konto-Nr.: 3582000175
BLZ: 87054000
IBAN: DE37870540003582000175
BIC: WELADED1STB

Kontostand per 15.04.2015: 331,66 Euro

Druck: Druckerei Matthes
Elterleiner Straße 1 - 08344 Grünhain-Beierfeld
Tel. 03774/34546, www.druckmouse.de
druckereimatthes@t-online.de

Nachdrucke oder sonstige Veröffentlichungen, auch auszugsweise, sind nur nach Genehmigung durch den Herausgeber bzw. den Autor, Fotograf oder Grafiker erlaubt. Für Irrtümer, Druckfehler u. dgl. übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingereichter Unterlagen vor. Die Bedingungen für Anzeigenveröffentlichungen sind dem entsprechenden Formular zu entnehmen.